

2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kuddewörde vom 06.04.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde erlassen:

I. Änderung

Der § 6 Nr. 4 der Benutzerordnung erhält folgende Fassung:

„§ 6 Kinderkrippenbetrieb

4. Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit zu gewährleisten, müssen Kinder der Krippengruppen spätestens bis 9.00 Uhr in der Krippeneinrichtung sein oder telefonisch entschuldigt worden sein.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Kuddewörde, den 06.04.2017




-Bürgermeister-

Ausgehängt am: 11.4.2017




-Bürgermeister-

Abzunehmen am: 21.4.2017

Abgenommen am: 24. APR. 2017




-Bürgermeister-